III

(Vorbereitende Rechtsakte)

AUSSCHUSS DER REGIONEN

112. PLENARTAGUNG VOM 3./4. JUNI 2015

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

(2015/C 260/05)

Berichterstatter	Mauro D'ATTIS (IT/EVP), Mitglied des Gemeinderats von Brindisi
Referenzdokument	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten COM(2015) 98 final

I. **EMPFEHLUNGEN FÜR ÄNDERUNGEN**

Änderung 1

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägungsgrund 5

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale ***wirtschaftliche und haushaltspolitische*** Überwachung zusammengeführt. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters wird seine Funktionsweise weiter verbessern.	Im Einklang mit den Vertragsbestimmungen hat die Union fiskalpolitische und makrostrukturelle Koordinierungsinstrumente entwickelt und eingeführt. Im Europäischen Semester werden die verschiedenen Instrumente in einem übergreifenden Rahmen für integrierte multilaterale ***wirtschafts-, haushalts-, beschäftigungs- und sozialpolitische*** Überwachung zusammengeführt. Die im Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission vorgesehene Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters wird dessen Funktionsweise weiter verbessern.

Begründung

Erübrigt sich.

Änderung 2

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägungsgrund 5 — Neuen Absatz hinzufügen:

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
	Die Europa-2020-Strategie sollte in Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umgesetzt werden; diese sind angesichts ihrer Zuständigkeiten und Kapazitäten auf den Gebieten, auf die sich die Leitlinien beziehen, sowie aufgrund des Subsidiaritätsprinzips wichtige Partner für die Erarbeitung und Umsetzung der nationalen Reformprogramme, insbesondere in Bezug auf die sozialen Dienste und die Strategien zur Integration in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sollte die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die allgemeine Kommunikationsarbeit bezüglich der Strategie genutzt werden, da die lokale und regionale Ebene den Bürgern am nächsten ist.

Begründung

Bekräftigung der politischen Rolle, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in vielen Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der in der Europa-2020-Strategie vorgesehenen Maßnahmen übernehmen ([1]).

Änderung 3

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägungsgrund 6

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.	Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhebliche Schwächen in der Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten aufgezeigt. Außerdem hat sie deutlich gemacht, wie eng die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind. Die wesentliche Herausforderung besteht heute darin, in der Union für ein starkes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu sorgen und Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfordert abgestimmte und ehrgeizige politische Maßnahmen auf Unions- und nationaler Ebene im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union. Die Maßnahmen sollten eine Ankurbelung der ***öffentlichen und privaten*** Investitionen sowie eine erneuerte Verpflichtung zu Strukturreformen und zur haushaltspolitischen Verantwortung bewirken, wobei Angebots- und Nachfrageseite berücksichtigt werden.

Begründung

Erübrigt sich.

([1]) Entschließung des Ausschusses der Regionen *Für ein besseres Instrumentarium zur Umsetzung der EU-2020-Strategie: die integrierten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien der Mitgliedstaaten und der Union* (CdR 175/2010 fin).

Änderung 4

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägungsgrund 7

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.	Die Mitgliedstaaten und die Union sollten sich auch mit den sozialen Auswirkungen der Krise auseinandersetzen und sich um eine von Zusammenhalt geprägte Gesellschaft bemühen, in der die Menschen dazu befähigt werden, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, und aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Zugangsmöglichkeiten und Chancen sollten für alle sichergestellt und Armut und soziale Ausgrenzung abgebaut werden, insbesondere durch die Gewährleistung gut funktionierender Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt ***und für die Mobilität der Arbeitskräfte***. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Regionen zugutekommen.

Begründung

Erübrigt sich.

Änderung 5

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägungsgrund 8

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die positiven Spillover-Effekte koordinierter Strukturreformen, einen angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix und einen kohärenteren Beitrag der europäischen Politik zu den Zielen der Strategie Europa 2020 zu erreichen.	Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dar. Die Leitlinien bilden ein integriertes Bündel europäischer und nationaler Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten und die Union umsetzen sollten, um die positiven Spillover-Effekte koordinierter Strukturreformen, ***die den sozioökonomischen Besonderheiten der einzelnen Regionen Rechnung tragen,*** einen angemessenen gesamtwirtschaftlichen Policy-Mix und einen kohärenteren Beitrag der europäischen Politik zu den Zielen der Strategie Europa 2020 zu erreichen***, die in Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Behörden umgesetzt werden sollten***.

Begründung

Angesichts ihrer Zuständigkeiten und Kapazitäten auf den Gebieten, auf die sich die Leitlinien beziehen, sowie aufgrund des Subsidiaritätsprinzips sind die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wichtige Partner für die Erarbeitung und Umsetzung der nationalen Reformprogramme sowie für die umfassende Kommunikation über die Strategie ([2]).

([2]) Siehe Fußnote 1.

Änderung 6

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägungsgrund 8 — Neuen Absatz hinzufügen:

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
	Die Mitgliedstaaten und die Union sollten geeignete Rahmenbedingungen für den effektiveren und effizienteren Einsatz von EU-Instrumenten schaffen, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen, die diese mithilfe ihrer sozialen Dienste und Arbeitsverwaltungen bei der Umsetzung der Politik zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Inklusion zu erfüllen haben, um geeignete Sozialschutzformen zu gewährleisten, die zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beitragen, und um das schwerwiegende Problem der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit, anzugehen.

Begründung

Die Politik zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Inklusion wird in der Praxis von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mithilfe der sozialen Dienste und der Arbeitsverwaltungen umgesetzt. Über das bereits Erreichte hinaus (z. B. Bereitstellung von 20 % der ESF-Mittel für die Förderung der gesellschaftlichen Inklusion) sollten durch die beschäftigungspolitischen Leitlinien entsprechende Rahmenbedingungen und verbesserte Finanzinstrumente vorgesehen werden, um die Gebietskörperschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen ([3]).

Änderung 7

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägungsgrund 9

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Auch wenn sich diese Leitlinien an die Mitgliedstaaten und die Union richten, sollten sie in Partnerschaft mit allen nationalen, regionalen und lokalen Behörden und in enger Zusammenarbeit mit den Parlamenten sowie den Sozialpartnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft umgesetzt werden.	Auch wenn sich diese Leitlinien an die Mitgliedstaaten und die Union richten, sollten sie in Partnerschaft mit allen nationalen, regionalen und lokalen Behörden und in enger Zusammenarbeit mit den Parlamenten sowie den Sozialpartnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft umgesetzt werden. ***Angesichts ihrer Zuständigkeiten und Kapazitäten auf den Gebieten, auf die sich die Leitlinien beziehen, sowie aufgrund des Subsidiaritätsprinzips spielen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Leitlinien eine Schlüsselrolle, insbesondere in Bezug auf die sozialen Dienste und die Strategien zur Integration in den Arbeitsmarkt.***

Begründung

Erübrigt sich.

([3]) Siehe Fußnote 1.

Änderung 8

Anhang — Integrierte Leitlinien zu dem Vorschlag für einen Beschluss

Leitlinie 5 Absatz 1 — Neuen Absatz hinzufügen:

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern.	Die Mitgliedstaaten sollten die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern, Anstellungshindernisse für Unternehmen verringern, Unternehmertum fördern und insbesondere die Gründung und das Wachstum kleiner Unternehmen unterstützen, um die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern zu erhöhen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten aktiv die Sozialwirtschaft und soziale Innovation fördern. ***Die Mitgliedstaaten sollten — unter Berücksichtigung der Vielzahl an aktiven Arbeitsmarktinstrumentarien — auch Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstständigkeit, insbesondere des unabhängigen Unternehmertums treffen, da diese sich in erster Linie auf das Wirtschaftswachstum auf lokaler Ebene auswirken. Sie sollten Unternehmensgründungen junger Menschen, Kleinstunternehmen und innovative und ehrgeizige Projekte mit mittlerem und hohem Risiko unterstützen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand minimieren, der die Umsetzung behindert.***

Begründung

Der Einfluss eines unabhängigen Unternehmertums auf das Wirtschaftswachstum auf lokaler Ebene ist nicht von der Hand zu weisen. Daher muss es in den beschäftigungspolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Änderung 9

Anhang — Integrierte Leitlinien zu dem Vorschlag für einen Beschluss

Leitlinie 6 Absatz 1 — Neuen Absatz hinzufügen:

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.	Die Mitgliedstaaten sollten Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit durch ein angemessenes Angebot einschlägiger Kenntnisse und Qualifikationen fördern. Die Mitgliedstaaten ***sollten gemeinsam mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und im Dialog mit dem privaten und dem öffentlichen Sektor das Qualifikationsangebot mithilfe der allgemeinen und beruflichen Bildung besser auf die Arbeitsmarkterfordernisse abstimmen. Sie*** sollten die notwendigen Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ***sowie des lebenslangen Lernens*** tätigen und dabei deren Effektivität und Effizienz verbessern, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu erhöhen und sie zu befähigen, die sich rasch wandelnden Erfordernisse der dynamischen Arbeitsmärkte in einer zunehmend digitalen Wirtschaft zu antizipieren und sich daran anzupassen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, den Zugang zu einer hochwertigen Erwachsenenbildung für alle zu verbessern, und Strategien für aktives Altern und ein längeres Arbeitsleben umsetzen.

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
	Vor diesem Hintergrund sollten durch die Anpassung der Qualifikationen an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts, durch Antizipierung des Arbeitskräftebedarfs und entsprechende Reaktionen auf Änderungen des Bedarfs sowie durch die Verlagerung der Steuerlasten auf andere Beitragsformen alle Anstrengungen zu einer Konsolidierung des Übergangs zu einer grünen und zu einer blauen Wirtschaft unternommen werden. Dies kann insbesondere beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit helfen, die heute in der Europäischen Union im Durchschnitt bei über 22 % liegt. Gleichzeitig sollte die Entwicklung der Sozialwirtschaft gefördert werden, da sie ein hohes Potenzial zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze aufweist, vor allem im Hinblick auf den Bedarf der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa.

Begründung

Unter Bezug auf die Position, die der der AdR bereits in seiner Stellungnahme zum Qualitätsrahmen der EU für die Antizipation von Veränderungen und Umstrukturierungen (COR-2014-01319) formuliert hat, wird hiermit die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und des Privatsektors bei der Abstimmung des Qualifikationsangebots auf die Arbeitsmarkterfordernisse unterstrichen. Außerdem wird mit dem Änderungsantrag die Bedeutung des lebenslangen Lernens und die Notwendigkeit hervorgehoben, die grüne Wirtschaft ([4]) ([5]) und die Sozialwirtschaft mit ihrem bedeutenden Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen und ihrem Bezug zur lokalen und regionalen Dimension der Wirtschaft ([6]) als Schwerpunkt zu behandeln.

Änderung 10

Anhang — Integrierte Leitlinien zu dem Vorschlag für einen Beschluss

Leitlinie 6 Absatz 4

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.	Die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sollten abgebaut werden, insbesondere für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen, Menschen mit Behinderung und legale Migranten. Die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich gleicher Entlohnung, muss auf dem Arbeitsmarkt genauso sichergestellt werden wie der Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung ***sowie der Langzeitpflege. Zudem sollten atypische Beschäftigungsformen durch einen konkreten Regelungsrahmen unterstützt werden.***

Begründung

Häufig müssen Frauen nicht nur die Betreuung von Kleinkindern, sondern auch von älteren oder behinderten Menschen übernehmen. Bei der Beschäftigungspolitik darf die notwendige Unterstützung für atypische Beschäftigungsformen nicht außer Acht gelassen werden.

([4]) COM(2014) 446.
([5]) Stellungnahme des AdR *Grüner Aktionsplan für KMU und Initiative für grüne Beschäftigung*.
([6]) Entschließung des AdR zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015, Februar 2015 (COR-2015-00074).

Änderung 11

Anhang — Integrierte Leitlinien zu dem Vorschlag für einen Beschluss

Leitlinie 6 Absatz 5

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen Verwaltung intensiv nutzen.	Die Mitgliedstaaten sollten die Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds und anderen Unionsfonds im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigung, der sozialen Inklusion, der Bildung und der öffentlichen Verwaltung intensiv nutzen***, wobei die überarbeiteten Regeln für diese Fonds voll und ganz einzuhalten sind. Insbesondere sollte der Europäische Sozialfonds so ausgerichtet werden, dass die Ergebnisse leichter messbar sind (in den Bereichen Beschäftigung, soziale Inklusion, Zusammenhalt) und der Verwaltungsaufwand verringert wird. Gleichzeitig aber sollten die Wirkungs- und Ergebniskontrollen verschärft werden. Darüber hinaus sollten der Europäische Fonds für strategische Investitionen und seine Investitionsplattformen dazu genutzt werden, die Entwicklung ehrgeiziger Projekte mit starker Wirkung auf regionaler Ebene voranzutreiben, indem die Durchführung von Projekten zur Förderung des lokalen Unternehmertums gewährleistet wird und Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, innovative Unternehmensgründungen und Projekte mit hohem Risiko gefördert werden; gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden und Arbeitnehmer die Kompetenzen erhalten, die für den Übergang der EU hin zu einem Modell des nachhaltigen Wachstums erforderlich sind.***

Begründung

Bei voller Einhaltung der EU-Fondsbestimmungen sollten die Mitgliedstaaten natürlich in vollem Umfang vom Europäischen Sozialfonds profitieren. Der ESF sollte jedoch zielgerichteter genutzt und auf bestimmte Ergebnisse ausgerichtete werden, die leichter messbar und weniger durch Verwaltungsformalitäten belastet sein sollten. Die Kontrollen sollten unter Umständen verschärft werden.

Änderung 12

Anhang — Integrierte Leitlinien zu dem Vorschlag für einen Beschluss

Leitlinie 6 Absatz 5 — Neuen Absatz hinzufügen:

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
	Die Ankurbelung von Investitionen ist für langfristiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt von vorrangiger Bedeutung. Wenn diese Ziele verwirklicht werden sollen, müssen sie mit Geldern aus öffentlichen und privaten Quellen unterstützt werden. Die Bedeutung des öffentlichen Sektors sollte aufgrund seines Beitrags zur Förderung des Wirtschaftswachstums anerkannt werden.

Begründung

Investitionen müssen angeregt und aufrechterhalten werden. Die Ausgabenbilanz und die Neugestaltung der öffentlichen Ausgaben müssen auf dieses Ziel hin ausgerichtet werden. In den EU-Vorschriften müssen solche Investitionen als Teil eines Zukunftsplans und nicht nur als öffentliche Schulden betrachtet werden.

Änderung 13

Anhang — Integrierte Leitlinien zu dem Vorschlag für einen Beschluss

Leitlinie 7 Absatz 2

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Die Mitgliedstaaten sollten — unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten — die nationalen Parlamente und Sozialpartner in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.	Die Mitgliedstaaten sollten — unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten — die nationalen Parlamente und ***aufgrund ihrer Zuständigkeiten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie die*** Sozialpartner in die Planung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einbeziehen und auf eine Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene hinarbeiten.

Begründung

Erübrigt sich.

Änderung 14

Anhang — Integrierte Leitlinien zu dem Vorschlag für einen Beschluss

Leitlinie 7 Absatz 4 — Neuen Absatz hinzufügen:

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte sichergestellt werden, sodass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen.	Die Mobilität der Arbeitskräfte sollte ***als ein Grundrecht, aber gleichzeitig als freiwillige Entscheidungsmöglichkeit*** sichergestellt werden, sodass das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes genutzt werden kann. Dazu gehört auch die Verbesserung der Übertragbarkeit von Renten- ***und Sozialleistungsansprüchen*** und der Anerkennung von Qualifikationen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten dem Missbrauch der geltenden Regeln vorbeugen. ***Die Mitgliedstaaten sollten jedoch auch berücksichtigen, dass die umfangreichen und langfristigen Sozialinvestitionen der Regionen und Gemeinden, die ihre jeweiligen regionalen und lokalen Besonderheiten am besten kennen, eine nachhaltigere Reaktion auf die Krise sein können, weil sie einer übermäßigen Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte, die das Wachstum anregen könnten, entgegenwirken.*** ***Die Schaffung eines lokalen und regionalen Instrumentariums zur Eindämmung der übermäßigen Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte kann weiter zur Entwicklung der lokalen Wirtschaft und zur Zunahme der lokalen Beschäftigung beitragen.***

Begründung

Das Recht auf Freizügigkeit ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Europäischen Union, und es ist sehr wichtig, dieses Recht zu schützen und seine Ausübung durch die Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu erleichtern ([7]). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die umfangreichen und langfristigen Sozialinvestitionen der Regionen und Gemeinden, die ihre jeweiligen regionalen und lokalen Besonderheiten am besten kennen, eine nachhaltigere Reaktion auf die Krise sein können, weil sie einer übermäßigen Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte, die das Wachstum anregen könnten, entgegenwirken ([8]).

([7]) Stellungnahme des AdR *Mobilität der Arbeitskräfte und Stärkung von EURES* (COR-2014-1315).
([8]) Stellungnahme des AdR *Das Paket der EU zu Sozialinvestitionen* (CDR1999-2013).

Änderung 15

Anhang — Integrierte Leitlinien zu dem Vorschlag für einen Beschluss

Leitlinie 8 Absatz 1

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.	Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen wirksamen, effizienten und angemessenen Schutz des Einzelnen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Ungleichheiten zu beseitigen. Es bedarf vereinfachter und gezielterer sozialpolitischer Maßnahmen, ergänzt durch bezahlbare, hochwertige Kinderbetreuung und Bildungsangebote, Unterstützung bei Ausbildung und Beruf, Wohnraumförderung und Zugang zur Gesundheitsversorgung ***(einschließlich Langzeitpflege)*** sowie zu grundlegenden Leistungen wie Bankkonto und Internet; weiterhin sind Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitigen Schulabgangs und zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung erforderlich.

Begründung

Erübrigt sich.

Änderung 16

Anhang — Integrierte Leitlinien zu dem Vorschlag für einen Beschluss

Leitlinie 8 Absatz 2

Kommissionsvorschlag	Änderung des AdR
Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden, ***einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Aktivierung*** und ***der*** auf individuelle Bedürfnisse ***abgestimmten Einkommensunterstützung***. Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass alle anspruchsberechtigten Personen aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung der Armut unterstützt werden können.	Zu diesem Zweck sollte eine Vielzahl von Instrumenten komplementär eingesetzt werden***, und zwar auf der Grundlage von Strategien zur aktiven Inklusion, bei denen ein angemessenes Mindesteinkommen, inklusive Arbeitsmärkte*** und ***hochwertige,*** auf individuelle Bedürfnisse ***zugeschnittene Dienstleistungen miteinander kombiniert werden***. Die Sozialschutzsysteme sollten so gestaltet werden, dass alle anspruchsberechtigten Personen aufgenommen, Investitionen in Humankapital gefördert und die Vorbeugung bzw. Verringerung der Armut ***und der sozialen Ausgrenzung*** unterstützt werden können.

Begründung

Erübrigt sich.

II. **POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Vorbemerkungen

1. stellt fest, dass sich die beschäftigungspolitischen Leitlinien zwar an die Mitgliedstaaten richten, die Europa-2020-Strategie aber in Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umgesetzt werden sollte; diese sind angesichts ihrer Zuständigkeiten und Kapazitäten auf den Gebieten, auf die sich die Leitlinien beziehen, sowie aufgrund des Subsidiaritätsprinzips wichtige Partner für die Gestaltung und Umsetzung der nationalen Reformprogramme sowie für die umfassende Kommunikation über die Europa-2020-Strategie ([9]);

2. betont, dass auch die konkrete Umsetzung der Politik zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Inklusion mithilfe der sozialen Dienste und der Arbeitsverwaltungen in den Händen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften liegt; deshalb sollten in den beschäftigungspolitischen Leitlinien geeignete Rahmenbedingungen und angemessene Finanzinstrumente vorgesehen werden, um die Gebietskörperschaften bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu unterstützen ([10]);

3. empfiehlt, insbesondere zu berücksichtigen, dass die Regionen und Kommunen die Ebene sind, die den Bürgerinnen und Bürgern und somit den Arbeitsuchenden und Arbeitgebern am nächsten ist ([11]);

Allgemeine Bemerkungen

4. begrüßt die von der Kommission vorgenommene Überprüfung der beschäftigungspolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2010, mit der die Folgen der Krise berücksichtigt und eine praktische Orientierungshilfe für die Prioritätensetzung der neuen Agenda gegeben werden sollte;

5. weist die Kommission darauf hin, dass die öffentlichen Investitionen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine zentrale Rolle bei der Förderung des Wirtschaftswachstums spielen und deshalb in der im Juncker-Plan umrissenen neuen europäischen Investitionspolitik volle Berücksichtigung finden müssen. Daher ist der Ausschuss der Regionen der Auffassung, dass die öffentlichen Investitionen neu ausgerichtet werden müssen, um Ausgaben mit langfristigen Vorteilen zu fördern und die im Juncker-Plan vorgesehenen Mittel nicht nur für große Vorhaben, sondern auch für lokale Initiativen unter unmittelbarer Beteiligung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bereitzustellen;

6. begrüßt die Entscheidung der Kommission, die beschäftigungspolitischen Leitlinien entgegen der bisherigen Praxis in den kommenden Jahren nicht unverändert bestehen zu lassen. Dadurch wird die erforderliche Überarbeitung der Leitlinien unter Einbeziehung der Ergebnisse der für die zweite Jahreshälfte 2015 vorgesehenen Halbzeitbewertung der Europa-2020-Strategie ermöglicht;

7. hält die drei Säulen der Europa-2020-Strategie — intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum — in diesem Zusammenhang für angemessen und die gewählten Schlüsselindikatoren für sachdienlich. Der Ausschuss fordert jedoch, die Europa-2020-Strategie mit einer „territorialen Dimension" auszustatten, indem Zielvorgaben für die lokale und regionale Ebene formuliert werden. Zu diesem Zweck sollten die Europäische Kommission und der Europäische Rat einen kombinierten Top-down-/Bottom-up-Ansatz verfolgen, bei dem das Subsidiaritätsprinzip gewahrt und alle einschlägigen Regierungs- und Verwaltungsebenen einschließlich der nachgeordneten Gebietskörperschaften einbezogen werden ([12]);

8. drängt die Europäische Kommission, den Europäischen Sozialfonds so auszurichten, dass die Ergebnisse (in den Bereichen Beschäftigung, gesellschaftliche Inklusion, Zusammenhalt) leichter messbar sind und der Verwaltungsaufwand verringert wird. Gleichzeitig sollten die Kontrollen verschärft werden. Im Hinblick darauf sollten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Einklang mit den wichtigsten Leitlinien der Europäischen Union entsprechende Pläne aufstellen;

([9]) Siehe Fußnote 1.
([10]) Siehe Fußnote 1.
([11]) Siehe Fußnote 7.
([12]) Erklärung des AdR von Athen zur Halbzeitbilanz der Strategie Europa 2020.

9. stellt fest, dass in den beschäftigungspolitischen Leitlinien nicht auf das Potenzial „grüner" und „blauer" Arbeitsplätze für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa eingegangen wird. Der AdR bekräftigt seine Unterstützung für die im vergangenen Jahr von der Kommission veröffentlichte Mitteilung, in der zu einer Initiative für grüne Beschäftigung aufgerufen wird, sowie für die integrierte Meerespolitik ([13]). Damit werden die Herausforderungen und Chancen beim Übergang zu einer grünen und zu einer blauen Wirtschaft herausgestellt — insbesondere die erforderliche Anpassung der Qualifikationen an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes, indem Veränderungen bezüglich des Arbeitskräftebedarfs antizipiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden;

10. unterstreicht, dass bildungs- und beschäftigungspolitische Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden müssen. Nur durch Wissen kann die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Regionen gestärkt werden, da qualifizierte Arbeitskräfte die Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung bilden. Somit muss dem Bereich der beruflichen Qualifikation — der Ausbildung, Umschulung und beruflichen Bildung — Vorrang gegeben werden, was eine Abstimmung der bildungs- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen erfordert;

11. unterstreicht die Bedeutung einer Abstimmung der Qualifikationen auf die Arbeitsmarkterfordernisse und betont in diesem Zusammenhang die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Antizipierung dieser Erfordernisse und ihrer Abstimmung auf den Arbeitsmarktbedarf durch Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und insbesondere durch die Unterstützung von Jungunternehmern. Weitere Empfehlungen zur Anpassung der Qualifikationen an den Bedarf sind in der Stellungnahme des AdR zum Qualitätsrahmen der EU für die Antizipation von Veränderungen und Umstrukturierungen (COR-2014-01319) zu finden; betont, dass junge Menschen in Anbetracht der extrem hohen Jugendarbeitslosigkeit von über 22 % besonders von der Qualifikationsproblematik betroffen sind: Junge Menschen müssten besser auf die Arbeitsplätze der Zukunft, insbesondere grüne Arbeitsplätze, vorbereitet werden ([14]);

12. begrüßt, dass in Leitlinie 5 auf die Sozialwirtschaft Bezug genommen wird, und betont das Potenzial dieses Wirtschaftszweigs zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in den europäischen Regionen und Städten ([15]); in diesem Zusammenhang ist die Unterstützung des dritten Sektors und der Freiwilligenarbeit ein besonderes Ziel der Maßnahmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;

13. bedauert, dass in den derzeitigen, aktualisierten beschäftigungspolitischen Leitlinien Gleichstellungsfragen nicht mehr so stark im Vordergrund stehen wie in den vorhergehenden Leitlinien, und macht darauf aufmerksam, dass Frauen anders von der Krise betroffen sind als Männer. Es muss betont werden, dass gezieltere, wirksamere Maßnahmen ergriffen werden könnten, wenn geschlechtsspezifische Unterschiede anerkannt würden;

14. betont, dass Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstständigkeit, insbesondere des unabhängigen Unternehmertums, getroffen werden sollten, da diese sich in erster Linie auf das Wirtschaftswachstum auf lokaler Ebene auswirken;

15. fordert Maßnahmen für eine bessere digitale Wirtschaft durch eine Verringerung der digitalen Kluft, um so das Wachstumspotenzial zu stärken; betont ferner die Bedeutung von Strategien, die auf lokaler Ebene entwickelt werden könnten;

16. bekräftigt hinsichtlich der Mobilität der Arbeitskräfte, dass das Recht auf Freizügigkeit für die große Mehrheit der Unionsbürger eine der wichtigsten Errungenschaften der Europäischen Union ist, und hält es für sehr wichtig, dieses Recht zu schützen und seine Ausübung durch die Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Praxis zu unterstützen ([16]). Es ist jedoch auch anzumerken, dass die umfangreichen und langfristigen Sozialinvestitionen der Regionen und Gemeinden, die ihre jeweiligen regionalen und lokalen Besonderheiten am besten kennen, eine nachhaltigere Reaktion auf die Krise sein können, weil sie einer übermäßigen Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte, die das Wachstum anregen könnten, entgegenwirken ([17]).

Brüssel, den 3. Juni 2015

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Markku MARKKULA

([13]) Siehe Fußnote 4.
([14]) Siehe Fußnote 5.
([15]) Siehe Fußnote 6.
([16]) Siehe Fußnote 7.
([17]) Siehe Fußnote 8.